

Provinz Westphalen.

Regierungs-Bezirk Münster.

Kreis Beckum.



Nach ein. Orig. Aum. v. H. Deiters, ausgef. v. Th. Albert, Druck bei Winckelmann & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler Berlin.

HEESSEN.

HEESSEN.

PROVINZ WESTPHALEN. — REGIERUNGS-BEZIRK MÜNSTER. — KREIS BECKUM.

Das gegenwärtig landtagsfähige Rittergut Heessen in Westphalen, Regierungsbezirk Münster, liegt im südwestlichen Theile des Kreises Beckum, auf dem rechten Ufer, hart an der schiffbaren Lippe, welche früher hier die Grenze zwischen dem Fürstenthum Münster und der Grafschaft Mark bildete. Es liegt in südlicher Richtung von der Provinzial-Hauptstadt Münster fünf Meilen, und in nordöstlicher Richtung $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Hamm, auf dem linken Lippe-Ufer zum Regierungsbezirk Arnsberg gehörig, entfernt.

In grauer Zeit erscheint das Gut Heessen als Sadelhof oder Sadelgut und hatte Sadelrechte. In den ältesten Urkunden wird es zuerst Hesne, dann Heizen, sonach Heesen und darauf, wie gegenwärtig, Heessen genannt und geschrieben. In etwas späterer Zeit kommt das Gut Heessen als Curtis oder Oberhof vor und erscheint um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Lehnbriefen als Herrlichkeit Heessen. Ein vorliegendes Inventar vom Jahre 1400 führt als Bestandtheile dieser Herrlichkeit auf:

1. Das Amt oder Gericht Heessen nebst seinem Bifange, erstreckt sich über Heessen und Ostrick (gegenwärtig Oestrick genannt) und richtet über Hals und Hande.
2. Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit.
3. Markenherrlichkeit und die daraus fließende Hude- und Weiderechtigkeit.
4. Waldungen, Büsche und Gehölze.
5. Die Mühle.
6. Zum Oberhofe gehörige 10 Unterhöfe und 21 Kotten.
7. Die von den hofhörigen Gerichts-Eingesessenen und Leibeigenen zu leistenden praestanda.
8. Das Haus oder die Burg Heessen mit seinen Ländereien, Wiesen und Weiden.

Diese ganze Besitzung bildete einen complexum genericum et universitatem bonorum juriumque cum mero et mixto imperio oder Herrlichkeit genannt.

Soweit überhaupt über Familienbesitz Nachrichten reichen, finden wir die Familie von Ricebere bis ums Jahr 1243 im Besitze von Heessen; wie lange, ist nicht bekannt. Allein diese Familie muss sehr bald ausgestorben sein, denn schon im Jahre 1313 bildete dieses Besitzthum einen Theil der sehr ausgedehnten Besitzungen des damals sehr mächtigen Dynastengeschlechts derer von Rinckenrode, welches aber mit dem Tode Gervins IV. von Rinckenrode schon im Jahre 1324 im Mannesstamm erlosch. Dessen einzige Tochter, ums Jahr 1298 mit Diedrich von Volmarstein verehelicht, brachte durch das Hinscheiden ihres Vaters ihrem Ge-

mahl die weitläufigen Besitzungen desselben, und darunter auch die Güter Heessen und Drensteinfurt zu. Allein auch dieses, durch die ausgedehnten Besitzungen der Volmarsteiner und Rinckenroder so mächtige Geschlecht erlosch im Mannesstamme mit dem im Jahre 1431 erfolgten Tode des Johann von Volmarstein. Er hinterliess keine Kinder und es folgte ihm im Besitze seine einzige Schwester Agnes oder wie sie in den Urkunden genannt wird Neysse von Volmarstein, welche an Goddert von der Recke zu Heessen verheirathet war, wodurch die Rinckenroder und Volmarstein'schen Besitzungen auf die von der Recke übergingen. Nach dem im Jahre 1442 erfolgten Hinscheiden der Neysse oder Agnes entspann sich über die Succession in den ausgedehnten Besitzungen unter ihren drei hinterlassenen Söhnen ein Streit, der durch Vergleich geschlichtet wurde, indem im Jahre 1447 Diedrich I von der Recke mit seinen Brüdern theilte, und aus dem mütterlichen Nachlasse die früheren Rinckenroder Güter Heessen und Steinfurt op dem Dreine genannt für sich behielt; bis Gerd oder Goddert I und Diedrich II von der Recke, dessen Söhne, im Jahre 1468 eine Erbtheilung abschliessen, wodurch Gerd I. das Gut Heessen und Diedrich II. das Gut Steinfurt erhält, aber die Reichsmann-Lehen und freien Stühle im gemeinschaftlichen Besitze blieben. Die freie Stuhls-Gerichtsbarkeit erstreckte sich über die Eingesessenen von elf Kirchspielen, in welchen 17 freie Stühle gelegen waren. Die Stuhlherren trugen das Gut Heessen und die krumme Freigrafschaft oppen Dreyen ursprünglich von dem Grafen Isenburg-Limburg, und nach der im Jahre 1226 erfolgten Achtserklärung des Friedrich von Isenburg die krumme Grafschaft oppen Dreyen von dem Grafen von der Mark zu Lehn. Im 18. Jahrhundert ums Jahr 1775 wurde das früher dem Grafen Isenburg, hernach Limburg lehnrübrige Gut Heessen mittels Urkunde vom 18. December dieses Jahres, durch den Grafen Moritz Casimir zu Bentheim-Tecklenburg vollzogen, allodificirt.

Durch die Erbtheilung von 1468 unter Goddert I. und Diedrich II. zerfiel der Stamm des Diedrich I. von der Recke in zwei Linien, in die von Heessen und von Steinfurt, welche im Besitze ihrer Güter neben einander bestehen bis zum Jahre 1745, wo die Linie von Heessen, durch das kinderlose Hinscheiden des Johann Adolph von der Recke im Mannesstamme erlosch und dessen Besitzungen die Herrlichkeit Heessen, Wolfsberg, sowie der Rittersitz Courl, auf seine einzige Schwester Anna Elisa-

beth von der Recke-Heessen übergehen. Anna Elisabeth verheirathete sich mit dem Letztlebenden des Mannesstammes der Linie Steinfurt, und lebt mit ihm Franz Arnold von der Recke-Steinfurt, bis zum Jahre 1762 in kinderloser Ehe, wo durch dessen Tod auch die Steinfurter Linie im Mannesstamme erlosch und auch hier die weibliche Descendenz succedirte, Anna Elisabeth aber sich auf die von ihrem Bruder Johann Adolph ererbten Güter, den Nachlass des gemeinschaftlichen Vaters zurückzog, und als Wittwe auf Heessen ihre Tage am 18. Februar 1778 beschloss.

Nach dem im Jahre 1762 erfolgten Hinscheiden ihres Ehemann Franz Arnold berief Anna Elisabeth ihren Vetter, einen Enkel ihrer Tante Johanna Josina von der Recke, Fritz Joseph Freiherrn von Böselager, Herrn zu Nehlen und Höllinghofen, Churkölnischen Geheimenrath, Oberforstmeister und Berghauptmann im Herzogthum Westphalen, Droste zu Ruthen und Warstein, zum Erben ihres Vermögens und setzte denselben mittelst Urkunde vom Jahre 1774 per donationem inter vivos in den Besitz ihrer Güter ein. Nach ihrem Tode bewohnt Fritz Joseph ihr Erbe das Gut Heessen, und nennt von dieser Zeit zur Unterscheidung von der im Osnabrückischen wohnenden ältern Linie sich von Böselager-Heessen. Unter ihm wurde die alte Burg bis dahin mit Thürmen und Erkern reichlich ausgeziert, in dem herrschenden Geschmacke modernisirt und erhielt in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts die gegenwärtige äussere Gestalt. Vor und nach war durch Ankäufe die Herrlichkeit Heessen sehr umfangreich geworden. Im ersten Decennium des 19. Jahrhunderts umfasst sie ausser dem gegenwärtigen Areal 122 Höfe und Kotten, welche das ausgedehnte Eigenthum ihrer Besitzer bildeten und entweder in einem Hörigkeits- oder einfachen Pachtverhältnisse zur Herrlichkeit standen. Durch die Ungunst der Zeiten, verbunden mit den Wirkungen der französischen Revolution, ganz besonders aber durch die unter der Fremdherrschaft beginnende zerstörende Gesetzgebung wurde wie überall in Westphalen auch die Herrlichkeit Heessen nach und nach aller ihrer Rechte und Gerechtigkeiten beraubt, von deren Besitzer hierdurch über drei Viertel ihres Besitzthums eingebüsst wurden, so dass das gegenwärtig landtagsfähige Rittergut Heessen nur noch nahe an 4000 Morgen umfasst, dessen Besitzer im Jahre 1863 der Enkel des Fritz Joseph Freiherrn von Böselager, Carl Franz Freiherr von Böselager-Heessen ist.